Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	06.01.2015
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Neubau eines Seniorenheimes mit 133 Betten und Neubau von 3 Stadtvillen mit 48 Wohnungen", Rostock, Binzer Str., Az.: 03370-14

Zuständigkeit

Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

05.02.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)
17.02.2015	Bau- und Planungsausschuss
10.03.2015	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Voranfrage: Neubau eines Seniorenheimes mit 133 Betten und Neubau von 3 Stadtvillen mit 48 Wohnungen", Rostock, Binzer Str., Az.: 03370-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Ansichten Anlage 3 (Auszug aus der Sitzung des Ortsbeirates Lütten Klein vom 05.02.2015) Anlage 4 (Auszug aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.02.2015)